

Brücken bauen

INFOkompakt Weißrussland

Sonderausgabe Arbeitsrecht und Migration

Oktober 2017 · www.roedl.de/weissrussland | www.roedl.by

> Arbeitsrecht in Weißrussland: Formfehler können teuer werden

Anna Sidorenko, Hans Lauschke
Rödl & Partner Minsk

Schnell gelesen:

- > Das Arbeitsrecht in Weißrussland ist im Lichte sozialistischer Traditionen sehr arbeitnehmerfreundlich.
- > Neben strengen Arbeitsrechts- und Kündigungsvorschriften existieren sehr enge, formalisierte Anforderungen an die Erstellung arbeitsrechtlicher Dokumente – Personalabteilungen stellt dies regelmäßig vor enorme Herausforderungen.
- > Bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sollte dieser Tatsache Rechnung getragen werden – andernfalls drohen neben Rechtsstreitigkeiten auch behördliche Sanktionen.
- > Rödl & Partner empfiehlt eine regelmäßige rechtliche Prüfung der internen Verfahren und Dokumente, um Risiken bereits im Vorfeld zu eliminieren.

Die Personalverwaltung hält für Arbeitgeber in Weißrussland häufig hohe Hürden bereit. Ein vergleichsweise äußerst formalisiertes Arbeitsrecht erhöht den Aufwand des Personalmanagements und dabei auch das Fehlerrisiko. Bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sollte diese Tatsache berücksichtigt und insbesondere den vergleichsweise kaum vorhandenen Möglichkeiten einer flexiblen Anwendung arbeitsrechtlicher Vorschriften Rechnung getragen werden.

Der Teufel liegt im Detail

Standardisierte Formblätter, Pflichtangaben in Arbeitsverträgen, strenge Verfahren zur Ausfertigung von Geschäftsdokumenten und häufige, wenn auch nur leichte Gesetzesanpassungen können die Personalverwaltung in Weißrussland zu einem Minenfeld werden lassen:

- > Neben den üblichen Dokumenten, wie Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung, ist der Arbeitgeber u.a. auch verpflichtet, bestimmte vom Geschäftsführer zu unterzeichnende Unterlagen (z. B. Anordnungen, interne Regelungen, Bekanntmachungen, mit welchen der Arbeitgeber die Anstellung oder Kündigung eines Arbeitnehmers schriftlich bestätigt etc.) zu erstellen.
- > Jeder Arbeitgeber muss für jeden seiner Arbeitnehmer (auch ausländische Staatsangehörige) zudem ein sogenanntes Arbeitsbuch führen, in dem Arbeitszeit, Position und ggf. Gründe der Kündigung dokumentiert werden.
- > Für jeden Monat ist überdies eine Matrix (Kontrollliste der Arbeitszeit) mit allen Kalendertagen und allen Mitarbeitern zu erstellen, in welche individuell u.a. Anwesenheits-, Abwesenheits- und Krankheitstage eingetragen werden müssen.

In der Praxis erweist sich eine falsche Arbeitsbuchführung als häufigste Verletzung der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die Arbeitsbehörden achten besonders streng auf dessen korrekte Führung. Bei Verstößen werden vor allem Geschäftsführern hohe Geldstrafen auferlegt.

Behördliche Sanktionen je Verstoß und Mitarbeiter

Neben arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind es vor allem behördliche Sanktionen, die bei Missachtung der rechtlichen Vorschriften drohen. Strafen werden je Verstoß

und Arbeitnehmer ausgesprochen – ungeachtet des finanziellen Status oder der Rechtsform des Arbeitgebers:

- > Eine Verletzung des Verfahrens oder Termins für die Lohnauszahlung durch den Arbeitgeber wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 4 bis 20 Basiseinheiten (ca. 40 bis 200 Euro) gegen die zuständige Person geahndet, wobei der juristischen Person des Arbeitgebers eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 100 Basiseinheiten (bis ca. 1.000 Euro) auferlegt werden kann.
- > Unterlässt es der Arbeitgeber, regelmäßig die Arbeitsbedingungen in seinem Unternehmen zu inspizieren oder hält er dabei nicht die gesetzlichen Verfahrensvorschriften ein, kann dies mit einer Geldstrafe in Höhe von 20 bis 50 Basiseinheiten (ca. 200 bis 500 Euro) gegen die zuständige Person geahndet werden, wobei der juristischen Person des Arbeitgebers eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 100 Basiseinheiten (ca. 1.000 Euro) auferlegt werden kann.
- > Andere Verstöße gegen das Arbeitsrecht, infolge derer dem Arbeitnehmer ein Schaden zugefügt wird, können mit einer Geldstrafe in Höhe von 2 bis 20 Basiseinheiten (ca. 20 bis 200 Euro) geahndet werden.

Hinzu kommen zivilrechtliche Ansprüche der geschädigten Arbeitnehmer – Klagen drohen.

Die finanziellen Risiken sind hoch

Nach offiziellen Angaben, wurden im Jahr 2016 insgesamt mehr als 9.600 arbeitsrechtliche Streitsachen vor Gericht verhandelt, wobei in 80 Prozent der Fälle die Arbeitnehmerseite Recht erhielt. Die weißrussische Rechtsprechung gilt als äußerst arbeitnehmerfreundlich. Häufig werden zu Unrecht entlassenen Mitarbeitern gar Entschädigungen für immaterielle Schäden zugesprochen. Verzugszinsen erhöhen diese Beträge weiter.

Um diese Risiken zu eliminieren, empfehlen wir eine regelmäßige externe Überprüfung Ihrer arbeitsrechtlichen Verfahren und Dokumente. Diese ermöglicht eine unabhängige, umfassende und fachkundige Bewertung der Übereinstimmung Ihres Personalmanagements mit den arbeitsrechtlichen Gegebenheiten.

Sollten im Zuge der Prüfung Mängel im Personalmanagement festgestellt werden, bietet Ihnen [Rödl & Partner](#) im Anschluss umfassende und Ihren Bedürfnissen entsprechend angepasste Lösungen zu deren Behebung. Unsere [Abteilung für Arbeits- und Migrationsrecht](#) beschäftigt hierfür erfahrene Mitarbeiter in diesem Bereich – teilweise sogar mit praktischer Erfahrung als ehemalige Mitarbeiter der obersten Behörde der weißrussischen Arbeitsinspektion.

Prüfungsschwerpunkte im Überblick:

- > Anstellung, Versetzung sowie Kündigung von Arbeitnehmern
- > Pflichtinhalt von Arbeitsverträgen und unzulässige Klauseln
- > Arbeits- und Ruhezeiten sowie Gewährung von Urlaub
- > Besondere Regelungen in Bezug auf befristete Arbeitsverträge
- > Führung, Aufbewahrung und Aushändigung der Arbeitsbücher
- > Führung der Personalakten
- > Disziplinarmaßnahmen – Verfahren, Firsten und Sanktionen
- > Haftung der Arbeitnehmer
- > Sonderregelungen bei der Beschäftigung bestimmter Arbeitnehmergruppen
- > Kündigungsschutz und Abfindungspflichten

Wir sind damit jederzeit in der Lage, Ihre arbeitsrechtlichen Unterlagen fachgemäß und sorgfältig zu prüfen sowie fehlende Dokumente zu ergänzen. Dass Sie im Streitfall mit dem Arbeitnehmer, notfalls auch im gerichtlichen Verfahren, auf der sicheren Seite sind, ist dabei unser Anliegen und Anspruch zugleich.

Kontakt für weitere Informationen



Marianna Kazakevitch
Diplomjuristin (BY)
Abteilungsleiterin Arbeitsrecht und Migration
Senior Associate

Tel.: +375 17 209 42 84
Mobil: +375 29 785 10 15
E-Mail: marianna.kazakevitch@roedl.pro

Arbeits- und Migrationsrecht in Weißrussland

Umfassende Beratung aus einer Hand

Der weißrussische Arbeitsmarkt hält für Arbeitgeber aufgrund seiner vergleichsweise restriktiven Regulierung besonders viele Herausforderungen bereit.

Seit 2007 steht Ihnen Rödl & Partner Minsk als ausgewiesener Experte des weißrussischen Arbeits- und Migrationsrechts zur Seite. Unser Leistungsportfolio umfasst neben speziellen arbeitsrechtlichen Fragen auch die Betreuung laufender Arbeitsverhältnisse.

Unsere Leistungen

Im Einzelnen bieten wir Ihnen kompetente Beratung auf folgenden Gebieten:

- > Beratung und Erstellung von Stellungnahmen zu arbeits- und migrationsrechtlichen Fragen
- > Übernahme des vollständigen Personalaktenmanagements (rechtliche Beratung und Durchführung)
- > Beantwortung von Fragen zur Einkommensteuer sowie zu Sozial- und sonstigen Abgaben. Über unsere Buchhaltungsabteilung können wir sämtliche diesbezügliche Anforderungen für Ihre Mitarbeiter übernehmen.
- > Erstellung von Arbeits- und Geschäftsführerverträgen
- > Anstellung und Kündigung von Mitarbeitern und Geschäftsführungspersonal
- > Registrierung von Mitarbeitern und Geschäftsführungspersonal
- > Einholung von Arbeitserlaubnissen, Visa und Aufenthaltstiteln für Mitarbeiter und deren Familienangehörige
- > Entsendung von Mitarbeitern
- > Fragen zu Tarifverträgen und -streitigkeiten
- > Restrukturierungs- und Betriebsübergangsfragen
- > Geschäftsführungswechsel
- > Beratung und Begleitung im Rahmen von Personalkürzungen
- > Vorabüberprüfung sämtlicher arbeitsrechtlicher Dokumente im Falle einer Überprüfung durch die Arbeitsbehörde und Begleitung des Verfahrens (arbeitsrechtliches Audit)
- > Unterstützung bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln in EU-Ländern
- > Apostillierung und Beglaubigung von Unterlagen in Weißrussland und im Ausland, notariell beglaubigte Übersetzungen
- > Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen, Abschlüsse und Titel

Die Beratung kann auf Wunsch in **russischer, deutscher** oder **englischer** Sprache erfolgen.

Unser Team besteht aus erfahrenen Juristen mit einer Spezialisierung im Arbeitsrecht sowie **ehemaligen Mitarbeitern der Minsker Arbeitsinspektion**. Vor allem Letztere versetzen uns in die einzigartige Lage, Einblick in interne Prüfungsrichtlinien der Behörde zu erhalten und unsere Beratung dementsprechend stetig zu optimieren.

Wir würden uns freuen, Sie bei Ihrem Engagement in Weißrussland unterstützen zu dürfen und einen Beitrag zu dessen Erfolg und Sicherheit leisten zu können.

Unser Profil

Rödl & Partner ist mit 108 eigenen Niederlassungen in 50 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über 4.500 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

Seit 2007 sind wir mit einem eigenen Büro in Minsk vertreten. Unsere Wirtschaftsprüfungs- und Business-Process-Outsourcing-Abteilungen in Minsk wurden im September 2008 gegründet.

Rödl & Partner ist ein Full-Service-Anbieter in Weißrussland und bedient seine Mandanten als „One-Stop-Shop“. Zu unseren Mandanten gehören einige der größten internationalen Konzerne, börsennotierte Unternehmen, aber auch inhabergeführte kleine und mittlere Unternehmen.

Rödl & Partner IOOO

ul. Rakovskaja 16B-5H
220004 Minsk
Weißrussland

Telefon: +375 17 209 42 84
Fax: +375 17 209 42 85

E-Mail: minsk@roedl.pro
Internet: www.roedl.by



Brücken bauen

„Für den Erfolg unserer Mandanten verbinden wir langjährige Erfahrungen auf dem internationalen Markt mit lokalem Spezialwissen. Wir überbrücken geografische Distanzen und begleiten Sie strategisch vor Ort.“

Rödl & Partner

„Ein Menschenturm ist nur dann stabil, wenn wir uns auf einander verlassen können. So schaffen wir starke und zuverlässige Verbindungen in der Basis und mit jeder Etage, damit wir kraftvoll neue Höhen erreichen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum Newsletter Weißrussland, Oktober 2017

Herausgeber: **Rödl & Partner Minsk**
Ul. Rakovskaja 16B-5H
220004 Minsk
Weißrussland
Tel.: +375 (17) 209 42 84
E-Mail: minsk@roedl.pro
www.roedl.de / www.roedl.by

Verantwortlich für den Inhalt:
Marianna Kazakevitch –
marianna.kazakevitch@roedl.pro

Layout/Satz: **Hans Lauschke** – hans.lauschke@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.